

Hinweis: S. 24, 2. Abs., 3. Zeile: zwischen „3,9“ und „EUR“ und „7,1“ und „EUR“ fehlt „Mio.“ geändert

1. S. 52 – Pos 15: Wegfall an an.ge.kommen 5.500 EUR gestrichen – warum?

Der Zuschuss an den Verein ist für die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2021 gemeldet.

2. S 93 – Nach der Übersicht auf Seite 454 sind lediglich 1 Person in Ausbildung für den Bereich Gesundheit und eine weitere für IT vorgesehen. Wie lässt sich das mit den notwendigen Aufgaben in der Pandemie und dem Ausbau der IT-Infrastruktur (Digitalpakt Schule, Onlinezugangsgesetz, Sicherheit usw.) in Übereinstimmung bringen?

Bei dem Ausbildungsplatz im Gesundheitsamt handelt es sich um die Ausbildung zum/zur Gesundheitsaufseher*in. Aktuell sind im Gesundheitsamt 9 Gesundheitsaufseher*innen und eine Auszubildende für diesen Beruf beschäftigt. Die praktische Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im Fachdienst Gesundheitsamt sowie in weiteren Einrichtungen und staatlichen Ämtern absolviert, die Aufgaben im Bereich der Gesundheitshygiene wahrnehmen.

Mit unserem Angebot zur Ausbildung decken wir den tatsächlichen Bedarf für Gesundheitsaufseher*innen. Aus Sicht des Gesundheitsamtes gibt es an den FD 12 keine zusätzliche Anforderung, mehr Ausbildungsplätze für diesen Beruf vorzusehen. Der oder die Auszubildende, die voraussichtlich im Herbst 2021 die Ausbildung beginnt, wird diese voraussichtlich 2024 beenden.

Für Verwaltungsfachangestellte stehen jährlich 15 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Für diese ist während der Ausbildung ein Ausbildungsabschnitt im Gesundheitsamt vorgesehen.

Andere medizinische Fachausbildungen sind im Rahmen der Ausbildung im Gesundheitsamt nicht möglich.

Im Bereich IT sind in der Regel immer 2 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Fachinformatiker für Systemintegration“ überschneidend in Ausbildung. Eine Anforderung für zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich unserer IT gibt es nicht.

Zur Umsetzung von zusätzlichen Aufgaben, wie dem Digitalpakt Schule, dem OZG, der Cybersicherheit und ähnlichem, sind zum Teil bereits mit dem Haushalt 2020 Stellen geschaffen und besetzt worden. Die Erledigung erfolgt zum Teil verwaltungsübergreifend im Rahmen von Projekten und/oder direkt in den zuständigen Fachabteilungen.

Je nach Voraussetzungen, Qualifikation und Interessen werden diese Stellen auch intern besetzt.

3. S. 129 – Warum sind die durchgeführten Kontrollen der Tiertransporte zurückgegangen?

Aufgrund zusätzlicher Kontrollanforderungen und erhöhtem Personalbedarf bzw. eingeschränkter Personaleinsatzmöglichkeiten standen im Jahr 2019 keine personellen Vakanzen für Tierschutztransportkontrollen im rollenden Verkehr zur Verfügung.

Der Fachdienst 62 führt im Bereich Tierschutz Routinekontrollen und anlassbezogenen Kontrollen durch, wobei letztere prioritär behandelt werden. Zu anlassbezogenen Kontrollen zählen neben den Tierschutzanzeigen auch Kontrollen, die aufgrund einer Antragstellung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten oder aufgrund fachbehördlicher Vorgaben durchgeführt werden

müssen. 2019 gab es durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zusätzliche, zeitaufwändige, tierschutzrechtliche Kontrollanforderungen im Bereich Schlachtung und Schweinehaltung. Außerdem konnten 2019 zwei amtliche Tierärztinnen bedingt durch Schwangerschaften und Stillzeiten über einen Großteil des Jahres nicht im Außendienst eingesetzt werden.

Aufgrund der steigenden Widersetzlichkeit von Tierhaltern bei Tierschutzkontrollen werden Außendienstkontrollen mittlerweile nicht mehr nur von einem Kontrolleur sondern in den meisten Fällen in doppelter Besetzung durchgeführt. Dies dient v.a. dem Schutz der Mitarbeiter aber auch der gerichtsfesten Dokumentation.

4. S. 136 – Seit 2018 geht die Zahl der tatsächlich durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen zurück? Wie soll dieser Trend umgekehrt werden?

Der Prozentuale-Anteil der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen GVS ist aufgrund mehrerer Parameter zurückgegangen:

- Die geringe Anzahl der Gefahrenverhütungsschauen in den Jahren 2018/2019 ist aufgrund der Vakanz einer Vollzeitstelle und einem hohen Krankentand der Mitarbeiter entstanden.
Ein Mitarbeiter für die Gefahrenverhütungsschauen hat zum 01. Juli 2018 den Landkreis verlassen. Diese Stelle konnte auf Grund des Stellenbesetzungsverfahrens erst zum 01.09.2019 wiederbesetzt werden. In der Folge musste der neue Mitarbeiter zunächst ausgebildet und eingearbeitet werden.
- Die Anzahl der Objekte, die einer Gefahrenverhütungsschau unterliegen, ist in den letzten sechs Jahren nach der letzten Organisationsuntersuchung in 2014 von 903 auf ca. 1286 Gebäude, somit um ca. 30% gestiegen.
 - Dieses hat mehrere Faktoren: geänderte Rechtsgrundlagen zu Einstufung als Sonderbau in Hessen und Bauboom
- Bedingt durch den Bauboom und der Prüfung vom immer aufwendigeren Konzepten der Fachplaner bei den Großprojekten sind die vorhandenen Mitarbeiter deutlich mehr im Baugenehmigungsverfahren gebunden und haben daher keine zeitlichen Ressourcen für GVS gehabt. [Bau von sehr großen Objekten mit erheblichen Anforderungen an neue Brandschutztechniken und Baustoffe, neue Löschtechniken, komplexe Entrauchungskonzepte, Räumungskonzepte und erforderliche Maßnahme der Gefahrenabwehr]
- Auch die ½-Stelle, welche die Zuarbeit zum Vorbeugenden Brandschutz liefert (Terminierung der GVS, Rechnungstellung und Datenpflege im VB) musste aufgrund eines Mitarbeiterwechsels zum 01.03.2020 neu besetzt und nun eingearbeitet werden.
- Da wir den Mangel in der Ausführung der Gefahrenverhütungsschauen, einhergehend mit dem Bauboom und der Krankheitsbelastung der Mitarbeiter erkannt hatten, wurde im Stellenplan 2020 eine zusätzliche Stelle im Bereich Vorbeugender Brandschutz geschaffen. Nach der Haushaltsgenehmigung 2020 konnte die Stelle ausgeschrieben werden. Im Juni 2020 fanden die Vorstellungsgespräche statt. Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche zur Versetzung des neuen Mitarbeiters aus einer anderen Behörde zu uns. Der neue

Kollege ist ein erfahrener Mitarbeiter im Vorbeugenden Brandschutz und kann nach kurzer Einarbeitung vollumfänglich eingesetzt werden.

- Bedingt durch die Corona-Pandemie waren GVS im Zeitraum März bis Juni 2020 nicht möglich.
- Im Jahr 2020 war eine Organisationuntersuchung des Fachdienstes Gefahrenabwehr angedacht, diese musste zu Gunsten der erforderlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes ausfallen. Im Haushaltsplan 2021 wurden finanzielle Mittel für eine externe Organisationuntersuchung des Fachdienstes Gefahrenabwehr eingestellt.

5. S. 258 – Haben die coronabedingten zusätzlichen Beförderungsleistungen keine Auswirkungen auf den Haushalt? Wenn ja, welche?

Antwort durch Dez. II

6. S. 264 – Kennzahlen zur KVHS – Wir gratulieren – endlich nachvollziehbar!

7. S. 289 – Warum sind die Unterstützungsleistungen für selbständige Künstler nicht an dieser Stelle vorgesehen – selbst wenn sie aus einem anderen Topf finanziert werden?

Die Förderung der gewerblich tätigen Kunstschaaffenden erfolgt ausschließlich aus den den Mitteln, die im Zuge der Auflösung des RegioMit-Fonds dem Landkreis Gießen zugewiesen wurden. Mit der Auflösung des Fonds wurde eine Verwendung der Mittel für Zwecke der Wirtschaftsförderung/Strukturentwicklung festgelegt. Deshalb erfolgt die Verbuchung über das Produkt 57.1.01.

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz, da sowohl gewerblich tätige Kunstschaaffende als auch gewerbliche Veranstalter wirtschaftlich tätige Personen sind, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt gem. der vom KA beschlossenen Förderrichtlinie (Vorlage 1559/2020). Laut dieser Förderrichtlinie begann der Förderzeitraum bereits am 21.09.2020 und endet, wenn die Fördergelder verausgabt sind. Das bedeutet, dass bereits im Jahr 2020 Anträge eingehen und nach Prüfung auch die Förderung noch in diesem Jahr zur Auszahlung gebracht wird. Eine Veranschlagung im Haushalt 2021 erfolgt nicht, da nicht vorhersehbar ist in welcher Höhe noch Fördergelder in 2021 fließen. Darüber hinaus ist der Vorgang durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergebnisneutral und eine Veranschlagung nicht unbedingt erforderlich.

8. S. 327 – Warum sind die Ausgaben für Trainingsmaßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche so drastisch gesunken?

Das Angebot „Soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende“ des Diakonischen Werkes wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Zuvor waren die Fallzahlen kontinuierlich zurückgegangen bis die Teilnehmerzahl so gering war, dass keine Gruppen mehr zustande kamen. Das Diakonische Werk hat deshalb das Angebot beendet und den Zuwendungsvertrag gekündigt.

Seitdem wird hier nur noch das Angebot „Beratung für Straffällige und Strafgefährdete“ der AKTION Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. gefördert.

9. S. 381 – Hier fehlen (wahrscheinlich weil sie noch nicht vorliegen) die Kosten für die Nahverkehrsleistungen. Gibt es da nicht einen Schätzwert?

[siehe gesonderte Seite](#)

10. S. 383 – Ist es Absicht, dass die Ausgaben / Investitionen für Radwege sich auf Null belaufen?
und per Mail vom 21.11.2020 nachgereichte Frage:

S. 392, 54.02.01 Kreisstraßen - Ist bei den geplanten Erneuerungen von Ortsdurchfahrten und Kreisstraßen auch an Schaffung von Radwege gedacht? Die vorliegende Beschreibung der Investitionsmaßnahmen sieht keine Radwege vor.

Antwort durch Dez. II

11. S. 414 – Das Produkt heißt „Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz“, das sind aus unserer Sicht drei Aufgabenbereiche, die sich eher widersprechen. Wir schlagen vor, den Bereich Klimaschutz dem Produkt „Naturschutz“ zuzuordnen oder als eigenes Produkt auszuweisen. Oder ist hier – wie es in der Kurzbeschreibung heißt - lediglich das „Investitionsklima“ gemeint.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Tätigkeitsfelder berührt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der regionalen Wärmeversorgung fördert die regionale Wertschöpfung und ist damit eng mit der Wirtschaftsförderung verknüpft. Auch die energetische Gebäudesanierung beeinflusst die regionale Wertschöpfung positiv, da für die Arbeiten (regionale) Handwerksunternehmen benötigt werden. Die Entwicklung interkommunaler, nachhaltiger Gewerbeflächen dient der Ansiedlung von Unternehmen mit „grünen“ Zielen für eine umwelt- und ressourcenschonende wirtschaftliche Tätigkeit. Im Bereich Mobilität verfolgt die Kreisverwaltung mit der Lernwerkstatt für Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse neben der Einführung dieses umweltverträglichen Antriebskonzeptes die Förderung der regionalen, zumeist kleinen und mittelständischen lizenznehmenden Busunternehmen im Linienverkehr, um zu vermeiden, dass bei künftigen Ausschreibungen von Linienbündeln mit den Grenzwerten der europäischen Green Vehicle Directive nur noch große, überregionale Unternehmen bieten können.

Im Tourismus konzentrieren sich die Freizeitangebote auf Wandern, Radfahren und Kanufahren, drei Freizeitaktivitäten, die sowohl der Gesundheit, als auch dem Klimaschutz dienen. In der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz kooperiert das Sachgebiet Klimaschutz mit einer Vielzahl von anderen Fachdiensten in der Kreisverwaltung, z.B. Schule, Bauen, Abfallwirtschaft, Denkmalschutz, Zentrale Dienste und Informationstechnik sowie dem Servicebetrieb. Mit dem Fachdienst Naturschutz besteht eine enge Kooperation bei der Identifizierung von geeigneten Flächen für die Entwicklung der interkommunalen Gewerbegebiete.

Die Verortung des Sachgebietes in der Stabsstelle folgte die Kreisverwaltung dem im Jahr 2011 vom Kreistag gefassten Beschluss „Die Energiewende forcieren“, der Klimaschutz auch als Instrument einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung beschreibt.